

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 7. November 2011

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. Anerkennung der Niederschrift**
- 3. Personelle Änderungen**
- 4. Anfragen**
- 5. Anträge**
- 6. Bericht Sachstand (schulische) Inklusion in Düsseldorf**
- 7. Bericht 2010 des Integrationsteams**
- 8. Berichte aus den Runden Tischen**
- 9. Mitteilung der Verwaltung**
- 10. Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

Ratsherr Janetzki	Vorsitzender
Herr Wessels	stv. Vorsitzender

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

Herr Borzim/Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Schulteis	Menschen mit psychischer Behinderung

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Ratsherr Kirschbaum	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Herr Welski	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Piltz	FDP
Herr Westerberg	Linksfraktion Düsseldorf
Herr Reichert	Freie Wähler

Weitere Mitglieder

Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Füßer	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Awerbeck	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kubanek	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Hahn	stv. Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Egbers	CDU-Ratsfraktion

Ratsfrau Wien-Mroß
Herr Jakobskrüger
Herr Götte
Frau Giersch
Frau Hartmann

SPD-Ratsfraktion
FDP-Ratsfraktion
Freie Wähler
Amt für soziale Sicherung und Integration
Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmer/innen

Frau Hoop
Herr Bremer
Herr Benninghaus
Herr Schneider
Herr Esch
Frau Hertel
Frau Dagge
Herr Müller

Gesundheitsamt
Schulverwaltungsamt
Schulamt
Amt für Verkehrsmanagement
Hauptamt
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Behindertenkoordination
Behindertenkoordination, Schriftführung

Entschuldigt

Frau Kreuzkamp
Herr Klussmann
Herr Fladerer
Herr Joedecke
Frau Severin

Herr Fischer
Herr Deiting-Meißelbach

Frau Ulrich

Menschen mit Mehrfachbehinderung
Menschen mit Hörbehinderung
stv. Sprecher Runder Tisch Verkehr
stv. Sprecher Runder Tisch Kommunikation
stv. Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche
und Familie
Liga Wohlfahrt
Büro für die Gleichstellung von Frauen und
Männern
Büro für die Gleichstellung von Frauen und
Männern

Düsseldorfer Redaktionen

Westdeutsche Zeitung
Rheinische Post

Herr Folkerts
N. N.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

1. Anerkennung der Tagesordnung

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit des Beirates wird festgestellt. Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, verliest außerhalb der Tagesordnung eine schriftliche Bitte von Herrn Borzim, der sich dafür einsetzt, den Europatag künftig wieder in der alten, gewohnten Form unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung und deren Vereinen und Verbänden durchzuführen (siehe Anlage).

Der Beirat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, diesen Wunsch an die Fachverwaltung weiterzuleiten. Damit verbunden ist die Bitte, in der nächsten Beiratssitzung - voraussichtlich März 2012 - zu berichten, ob die Umsetzung dieses Wunsches möglich ist.

2. Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 6. Juni 2011 wird in der vorliegenden Form anerkannt.

3. Personelle Veränderungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Anke Kirsch, stellvertretendes Mitglied der Menschen mit psychischer Behinderung, in eine andere Stadt umgezogen ist und daher nicht mehr als Beiratsmitglied tätig sein kann, eine Nachfolge ist noch nicht geklärt.

Ratsherr Jürgen Kirschbaum wird als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsherrn Pavle Madzirov Beiratsmitglied für die CDU-Fraktion. Die Linksfraktion hat Herrn Moritz Westerberg und Herrn Peter Nowinski als Nachfolger für Frau Schulz und Herrn Driever benannt. Herr Christian Schlachetzki ist neuer Sprecher des RT Bauen als Nachfolger von Herrn Bernd Masmeier, neuer stellvertretender Sprecher ist Herr Helge Hahn. Herr Thomas-Paul Gluch musste aus beruflichen Gründen seine Rolle als Sprecher des Runden Tisches Kommunikation aufgeben und ist damit in dieser Funktion auch nicht mehr im Beirat vertreten, die Nachfolge ist noch zu klären. Frau Dr. Heidrun Hoppe-Treutner ist neu als stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates im Beirat für Menschen mit Behinderung.

Der Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit und begrüßt die neuen Mitglieder.

4. Anfragen

a) „Sicherheitsausstattung für Schulbusse beim Transport behinderter Kinder“

Frage

Welche Sicherheitsausstattung müssen Schulbusse, die Kinder - besonders auch behinderte Kinder - transportieren, haben? Sind zum Beispiel Sicherheitsgurte vorgeschrieben?

Antwort

Die Stadt Düsseldorf hat mit den Schulbusunternehmen vertraglich vereinbart, dass, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, für jede zu befördernde Schülerin beziehungsweise für jeden zu befördernden Schüler ein Sitzplatz vorhanden sein muss.

Die Regelungen zur Ausstattung von Fahrzeugen mit Sicherheitsgurten ergeben sich aus den Bestimmungen zur Personenbeförderung (§ 21 StVO) und den Bau- und Betriebsvorschriften für Fahrzeuge (§ 35a StVZO). Gemäß § 21 Absatz 1 StVO dürfen Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, in Kraftfahrzeugen mit vorgeschriebenen Sicherheitsgurten generell nur dann mitgenommen werden, wenn eine amtlich genehmigte und für das jeweilige Kind geeignete Rückhalteeinrichtungen benutzt wird.

Eine Ausnahme von der generellen Sicherungspflicht der Kinder durch Rückhalteeinrichtungen gilt für die Beförderung in Kraftomnibussen mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtmasse. In diesen Fällen genügt das Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte, die allerdings nur für Modelle ab Baujahr 1999 vorgeschrieben sind.

Gemäß § 35 StVZO gilt diese Regelung nicht für Kraftomnibusse, die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehende Fahrgäste gebaut sind. Dies sind Kraftomnibusse ohne besonderen Gepäckraum sowie Kraftomnibusse mit zugelassenen Stehplätzen im Gang und auf einer Fläche, die größer oder gleich der Fläche für zwei Doppelsitze ist.

Die Stadt Düsseldorf als Schulträger hat sich im Rahmen der Vertragsgespräche mit den Busunternehmen für über diese Vorschriften hinausgehende Regelungen entschieden.

Entgegen der vorgenannten Regelung müssen alle Fahrten außerhalb des Stadtgebietes mit Bussen durchgeführt werden, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind.

Darüber hinaus wurde mit dem Busunternehmen vereinbart, dass ab Oktober 2011 für alle Fahrten von den Wohnungen der Schülerinnen und Schüler zu den städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zurück auch

innerstädtisch ausschließlich Busse eingesetzt werden, die über Sicherheitsgurte verfügen.

Die Antwort der Verwaltung wird von Herrn Bremer vom Schulverwaltungsamt mündlich beantwortet und anschließend in Schriftform verteilt.

Herr Fischer ergänzt, er werde den Eltern berichten. Sie sollten künftig beobachten, ob das Busunternehmen dies auch einhalte.

Herr Bremer erklärt, dass das Schulverwaltungsamt an entsprechenden Informationen sehr interessiert sei.

b) „Absenkungen an Grundstückszufahrten“

Frage

Wann kommt an Grundstückszufahrten welche Art der Absenkung zur Anwendung,

- a) bei Schrägbordstein, siehe Fotos „Dechenweg“ und „Am Dammsteg“,
- b) bei Abschrägung des Gehwegs über die komplette Breite, siehe Fotos „Einsiedelstraße“ und „Am Dammsteg“?

Antwort zu a)

Die sogenannten Einfahrtsschwellen sind in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts versuchsweise eingebaut worden. Es gab daraufhin viel Unmut mit den Anliegern, die diese Schwellen mit ihren PKW wegen der Gefahr des Aufsetzens (insbesondere mit Beladung) nicht überfahren wollten. Hinzu kommt noch ein gewisses Stolperrisiko für Fußgänger im Bordsteinbereich, da die Schwellen in die Plattierung hineinreichen. Eine flächendeckende Umsetzung ist daher nicht zu empfehlen.

Antwort zu b)

Die Abschrägung des Seitenraumes stellt die gängige und bewährte Lösung für die Herstellung von Gehwegüberfahrten dar. Nach Richtlinie sollte die Querbeziehungsweise Schrägneigung des Gehweges dabei einen Wert von sechs Prozent nicht übersteigen. In der Regel können diese Werte in der Örtlichkeit eingehalten werden.

Herr Schneider vom Amt für Verkehrsmanagement trägt die Antwort der Verwaltung vor. Sie wird anschließend in schriftlicher Ausfertigung verteilt.

Er ergänzt in seinen Ausführungen, dass eine reine Abschrägung des Bordsteins ein Versuch aus den 80er Jahren sei, das werde so nicht mehr gemacht.

Herr Kozyk wendet ein, dass stark frequentierte Einfahrten (zum Beispiel zu Parkhäusern) mit Bodenindikatoren versehen sein sollten, die signalisieren „Achtung hier ist Autoverkehr“. Herr Schneider erwidert, bei Gehwegüberfahrten auch an Parkhäusern und Parkplätzen habe der Fußgänger Vorrang, daran müssten PKW-Fahrer sich orientieren.

Ein Aufmerksamkeitsfeld für Fußgänger sei nicht nötig. Der PKW-Fahrer müsse auf den Fußgänger achten, nicht umgekehrt. Im Gegenteil könne eine Kennzeichnung Autofahrer verleiten, weniger aufmerksam zu sein. Herr Kozyk bittet darum, dies in den DIN-Vorschriften zu den Bodenindikatoren nachzuprüfen, er meine dort seien für diese Fälle auch kontrastierende Linien vorgesehen.

Frau Pohlmann ergänzt, an Stichstraßen behinderten Hecken die Sicht, sodass es zu Gefahrensituationen mit Fußgängerinnen und Fußgängern komme und fragt, ob man die Anwohnerinnen und Anwohner nicht verpflichten könne, die Einfahrten von den Sicht behindernden Hecken freizuschneiden?

Herr Schneider nimmt die Anregung mit und wird klären, ob in den DIN-Normen Empfehlungen zur taktilen und kontrastreichen Absicherung von Grundstückszugfahrten geregelt sind. Die Verwaltung könne allerdings nicht Eigentümerinnen und Eigentümern vorschreiben, inwieweit sie Hecken auf deren eigenen Grundstücken errichten. Hier gelte die Sorgfaltspflicht des Autofahrers.

Herr Welski kommt zu seiner Anfrage zurück und fragt, ob die anwesenden Behindertenvertreterinnen und -vertreter die dargestellten Abschrägungen akzeptieren? Ihm sei berichtet worden, dass besonders Schlaganfallpatientinnen und -patienten mit Gleichgewichtsstörungen damit Probleme hätten. Daraufhin kommt kein Votum aus dem Kreis der Anwesenden. Herr Schneider erklärt abschließend, die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen aus dem Jahr 2006 stelle die Möglichkeiten der Gehwegsabsenkung dar. Dort gehe man in der Regel von 2 bis 2,5 Prozent Neigung aus, zulässig seien bis zu 6 Prozent, was auch ausreichend sei. Eine konkrete Festlegung für Menschen mit Gleichgewichtsstörungen in den Richtlinien sei ihm nicht bekannt.

5. Anträge

a) Vergünstigte Art:card für Menschen mit psychischen Behinderungen und geringem Einkommen

Herr Schulteis begründet seinen Antrag, der vorsieht, die Art:card in den Vergünstigungskatalog des Düsselpasses aufzunehmen, um damit auch Menschen mit psychischer Behinderung den Zugang zu Museen und anderen Kultureinrichtungen zu erleichtern. Derzeit könne nur ein Teil der Kultureinrichtungen im Rahmen des Düsselpasses vergünstigt beziehungsweise kostenlos besucht werden. Mit der Annahme seines Vorschlags erweitere sich der Kreis der vergünstigten Einrichtungen, insbesondere auch um nichtstädtische Einrichtungen. Allerdings sei die Art:card zu teuer für Menschen mit geringem Einkommen, zu denen häufig die psychisch behinderten Menschen zählen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Kultureinrichtungen einen positiven therapeutischen Effekt bei psychisch kranken Menschen bewirke.

Im Anschluss erläutert Herr Buschhausen, dass die Inhaberinnen und Inhaber des Düssel-Passes damit ihre Zugehörigkeit zu einem Personenkreis mit geringem Einkommen nachweisen. Der Pass berechtige sie, im Rahmen des derzeit geltenden Vergünstigungskatalogs, Ermäßigungen in bestimmten Institutionen, zum Beispiel in Kultureinrichtungen, in Anspruch zu nehmen. Jede Einrichtung innerhalb und außerhalb der Verwaltung räume Vergünstigungen in dem Rahmen ein, den sie für angebracht halte und auch finanzieren könne.

Der Beirat unterstützt einstimmig den Antrag und bittet die Verwaltung, auf entsprechenden Vorschlag des Ratsherrn Kirschbaum den Antrag an den Kulturausschuss zur Beratung und Entscheidung weiterzuleiten.

b) Abgelegene Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs besser ausleuchten

Der Fragesteller begründet seinen Antrag.

Frau Pohlmann unterstützt den Antrag aus Sicht der sehbehinderten Menschen.

Ergänzend ist sie der Auffassung, dass Bäume, die die ausreichende Ausleuchtung von Gehwegen behindern, entsprechend zu beschneiden seien.

Ratsfrau Mohrs regt an, dass beim sukzessiven barrierefreien Umbau der Haltestellen auch die Lichtsituation verbessert werden könne, allerdings müsste man konkrete Hinweise haben, um welche Haltestellen es sich handele, die zu dunkel seien. Herr Wessels weist darauf hin, dass es in diesem Antrag eher um die abgelegenen Haltestellen gehe, die aufgrund der geringen Frequentierung beim Ausbau eher vernachlässigt werden, bei den neuen Haltestellen brauche nicht darüber diskutiert werden, es gehe vielmehr um die kleinen in Außenbereich befindlichen Haltestellen.

Herr Schneider vom Amt für Verkehrsmanagement weist darauf hin, dass die abgelegenen Haltestellen zum Teil in der Baulast von „Straßen NRW“ lägen, dort seien weder Stadt noch Rheinbahn zuständig. Insofern müssten Haltestellen konkret benannt werden und die Zuständigkeit geklärt werden, damit es geprüft werden könne. Es gäbe DIN-Vorschriften, die das Ausmaß der Beleuchtung (Lichtdichte) festlegen, auch verschiedene Naturschutzvorschriften stünden da ggf. im Wege.

Frau Kubanek wendet ein, dass es nicht sein könne, dass die Behinderten nun die einzelnen Haltestellen melden sollten. Die Verantwortlichen möchten doch systematisch die Haltestellen auf deren Übereinstimmung mit den relevanten DIN-Vorschriften überprüfen.

Auf Anregung des Vorsitzenden erklärt sich der Beirat damit einverstanden, das Thema an den Runden Tisch Verkehr zu verweisen. Dieser könne dann in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis berichten.

6. Sachstand (schulische) Inklusion in Düsseldorf

In seiner Einführung in die Thematik erklärt Ratsherr Janetzki, der Beirat habe sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema befasst. In einer Vorstandssitzung sowie einer Sondersitzung des Beirats unter Beteiligung der Elternvertreterinnen und -vertreter wurde am 6. Juli eine Empfehlung formuliert, die er dann vorträgt:

„Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich dafür aus, dem Willen der Eltern von Kindern mit Behinderung, die den Unterricht ihrer Kinder an Regelschulen wünschen, in aller Regel zu folgen, es sei denn, dies stelle für die Schulbehörde oder die Schule eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung dar. Zur Unterstützung der Verwirklichung entsprechenden Elternwillens spricht er sich darüber hinaus für die Aufstellung eines Inklusionsplans unter Einbeziehung aller an dem Prozess der schulischen Inklusion Beteiligten aus. Vom Land Nordrhein-Westfalen wird erwartet, dass es die Voraussetzungen durch eine Anpassung des Schulgesetzes und eine entsprechende Ausstattung der Schulen beziehungsweise Schulbehörden schafft. Dies ist aber keine Voraussetzung für eigene Bemühungen der Stadt Düsseldorf. Sie wird gebeten, die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit insbesondere bei den weiterführenden Schulen zu intensivieren. Damit wird ein wichtiger Teilaspekt der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt.“

Diese Empfehlung wurde am 31. August vergangenen Jahres in die gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss eingebracht und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Schulausschuss wurde auf den „Qualitätszirkel Inklusion“ hingewiesen, dessen Aufgabe unter anderem die Erstellung eines Inklusionsplanes sei. Es wurde zugesagt, künftig auch den Beirat für Menschen mit Behinderung über die Beratungen und Ergebnisse des Qualitätszirkels zu informieren.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende Herrn Bremer vom Schulverwaltungsamt und Herrn Benninghaus vom Schulamt und erteilt ihnen das Wort.

Herr Bremer erläutert, dass es in Düsseldorf seit 1990 die Möglichkeit gebe, behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam in allgemeinen Schulen zu unterrichten. Dies sei in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert worden. Auf der Grundlage der damaligen Empfehlung des Beirats habe man im „Qualitätszirkel Inklusion“ vorliegendes Grundsatzpapier erarbeitet und es im Herbst verabschiedet. Alle, Schul- und Elternvertreterinnen und -vertreter sowie die Verwaltung, hätten auf die Vorlage eines Inklusionsplans durch das Land NRW gehofft, dies sei jedoch bis heute nicht geschehen. Zwar liege seit Sommer dieses Jahres ein vom Land beauftragtes Gutachten darüber vor, wie sich Inklusion in NRW weiterentwickeln könne; die dafür einberufene Arbeitsgruppe habe letztmalig vor einigen Wochen getagt. Das Thema

werde aber überlagert von der neuen Diskussion um die Sekundarschule. Nunmehr sei - entgegen früherer Erklärungen - zu erwarten, dass das Land erst im Sommer des kommenden Jahres weitere Eckpunkte zur Inklusion herausgeben wird.

Derzeit seien weiter die Regelungen des Schulgesetzes gültig, das heißt formal gelte die Entscheidung desjenigen, der über den Förderort bestimme, das sei nach wie vor das Schulamt. Die Eltern hätten allerdings zwischenzeitlich durch einen Erlass des Ministeriums ein viel stärkeres Wahlrecht. Sie können entscheiden beziehungsweise wünschen, ob ihr Kind in eine Regelschule mit einem anerkannten Förderbedarf gehe und damit auch einer entsprechenden personellen Unterstützung durch das Schulamt oder weiterhin eine Förderschule besuche unter den alten Gegebenheiten. Vor dem Hintergrund sei es für den Qualitätszirkel, der sich mit Düsseldorf beschäftige, schwer gewesen, sich weiterzubewegen, da man nicht wusste, wie sich das Land entscheiden werde und wie die schulrechtlichen Rahmenbedingungen sein werden. Stattdessen wurde im Qualitätszirkel dann beschlossen, Pilotprojekte beziehungsweise Schulversuche zu starten und zu versuchen mit dem Land zu einer Einigung zu kommen. Man habe drei Versuche begonnen:

Flingern – inklusiv

Allgemeine Schulen und Förderschulen arbeiten gemeinsam im Stadtteil Flingern mit anderen Partnern (Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen) zusammen. Die Lehrkräfte sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten schulübergreifend tätig werden.

Franz-Marc-Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung möchte sich weiterentwickeln als inklusive Schule mit einem neuen Standort.

Kooperationsverbund „Inklusiver Düsseldorfer Süden“

Kooperation einer Förderschule, einer Grundschule und einer Hauptschule unter Einbeziehung Gemeindehaus und Jugendhilfeeinrichtungen.

Der Bericht „Schulische Inklusion in Düsseldorf“ war vor der Sommerpause im Schulausschuss, der sich nach den Sommerferien dem Thema erneut widmen wollte. Dies sei jedoch aufgrund der weiterhin ausstehenden landesrechtlichen Regelungen ausgesetzt worden. Neu für das kommende Schuljahr sei, dass die Bezirksregierung einen neuen Fahrplan entwickelt habe, der regele,

- wie Eltern darüber informiert werden, welche Fördermöglichkeiten ihre Kinder in Anspruch nehmen könnten und
- wie Schulträger, Schulamt und Schule mit den Wünschen der Eltern umzugehen haben.

In diesem Schuljahr gebe es in zwei Realschulen sogenannte integrative Lerngruppen, das heißt Klassen, in denen auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung gemeinsam mit Kindern unterrichtet werden, die üblicherweise die Realschule besuchen (ziendifferente Beschulung).

Die anschließende Diskussion wird von Frau Pohlmann mit der Frage eröffnet, wie viele Kinder mit Behinderungen in eine Regelklasse aufgenommen werden können. Ihr sei bekannt geworden, dass eine Schule mit 30 Schülern sechs behinderte Schülerinnen und Schüler aufgenommen habe, was eine erhebliche Belastung sei.

Herr Fischer möchte wissen, inwieweit die Eltern unterstützt werden in der Beantwortung der Frage, ob ihr Kind geeignet ist, eine Regelschule zu besuchen. Eine ganze Reihe von Kindern sei seines Erachtens nicht in der Lage, eine Regelschule zu besuchen, bedingt durch persönliche Verhaltensmuster, psychische Erkrankungen. Darüber hinaus sei unklar, wie es personell und organisatorisch zu lösen sei, wenn in einer Klasse von 30 Kindern, mehrere Behinderungsformen (zum Beispiel blind, gehörlos, geistige Behinderung) vertreten seien.

Herr Kozyk weist darauf hin, dass die in den Modellen genannten Schulen den Förderschwerpunkt geistige, emotionale Entwicklung haben, wenn aber Kinder mit Sinnesbehinderungen (Hören, Sehen) in Regelklassen gehen, müssten erhebliche Voraussetzungen geschaffen werden (Lehrpersonal, Lernmaterialien, Technik). Sei daran gedacht, sinnesbehinderte Kinder so in Regelschulen zu integrieren, dass sie auch qualitativ den Unterricht erhalten, wie derzeit an den Förderschulen?

Herr Bremer antwortet direkt auf die Frage zur Ausstattung, dass hier genau die landesrechtlichen Vorgaben fehlen. Auf den Schulträger käme hier erheblicher Aufwand zu, für den geklärt werden müsse, wer die Kosten übernehme. Es gebe eventuell die Möglichkeit, Gerätepools zu schaffen.

Die Klassenstärken müssten nach den alten Vorgaben eingerichtet werden. Das Schulamt versuchte Regelungen zu finden, dass man allen gerecht werde, aber es gebe immer noch zu große Klassen.

Herr Benninghaus weist darauf hin, dass er für die Klassenbildung eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern haben müsse. Zusätzlich müsse er eine bestimmte Zahl von Kindern mit Förderbedarf aufnehmen, um den entsprechenden Förderbedarf für die Einrichtung einer Sonderpädagogin zu haben.

Bei zielgleichem Unterricht könne das Kind an jeder allgemeinbildenden Schule in Düsseldorf aufgenommen werden. Es bringe dann lediglich den individuellen Förderbedarf mit, zum Beispiel drei Wochenstunden sonderpädagogische Förderung, lerne aber mit dem gleichen Abschlussziel wie die anderen Kinder. Besonders bei

Schülerinnen und Schülern mit Sinnesbehinderungen werde dies in größerem Umfang mit Erfolg praktiziert.

Bei Erkennung eines Förderbedarfs im Anmeldeverfahren werde durch den Schulträger beraten, wo die beste Förderung für das Kind gesehen werde, ob in der Förderschule beziehungsweise beim gemeinsamen Unterricht in einer Grundschule. Es sei allerdings die Frage, ob es dabei zu einer Einigung komme. Auch beim Übergang zu weiterführenden Schulen (Klasse 5) gebe es Beratung der Eltern zur Frage, wo der künftige Förderort des Kindes sein solle.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass der Beirat sich des Themas im vergangenen Jahr angenommen und mit Nachdruck gewidmet habe. Den Mitgliedern des Schulausschusses sollte die Sicht der Behindertenvertreterinnen und –vertreter dargestellt werden, damit dies in den künftigen Entwicklungsprozess einbezogen werde. Dies sei seines Erachtens auch gelungen. Die Mitglieder des Beirates erwarten nun, dass das Land seine Aufgabe erfülle und die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffe, damit man dem Ziel schulischer Inklusion in Düsseldorf näher komme. Er dankt den Referenten und bittet darum, den Beirat zu gegebener Zeit vom Fortgang des Prozesses zu informieren.

7. Bericht 2010 des Integrationsteams

Herr Esch erläutert den mit der Tagesordnung versandten Bericht des Integrationsteams. Er betont eingangs, dass der Bericht ausschließlich die Stadt Düsseldorf als Arbeitgeber betreffe und die Situation der dort beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Integrationsteam bestehe aus Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung, des Gesamtpersonalrates, des Büros für die Gleichstellung von Männern und Frauen, des betriebsärztlichen Dienstes, des Hauptamtes sowie dem Beauftragten des Arbeitgebers, dessen Funktion er selber ausübe. Die Grundlage für den Bericht bilde die Integrationsvereinbarung nach § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX). Sie sei im März 2002 zwischen dem Oberbürgermeister, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen worden. Der jährlich zu erstellende Bericht sei dem Oberbürgermeister vorzulegen und orientiere sich an den Zielen der Integrationsvereinbarung und solle die Frage beantworten, mit welchen Maßnahmen und wie weit die dort gesetzten Ziele erreicht wurden. Er nennt fünf aus seiner Sicht wesentliche Punkte des Berichts:

1. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen sei weiter stabil (2002: 5,21 Prozent, 2005: 5,68 Prozent, 2010: 6,75 Prozent)

2. 14 Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Berichtsjahr 2010, davon neun Personen als Auszubildende (sieben Verwaltung, eine Gartenbereich, eine in Berufsvorbereitungspraktikum).
3. Fortbildungsangebot in Gebärdensprache für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in publikumsintensiven Bereichen (2010 von 33 Beschäftigten aus neun Ämtern genutzt worden). Es bestehe seit mehreren Jahren und werde in 2011 und 2012 auch fortgesetzt.
4. Der Anteil schwerbehinderter Menschen insgesamt nehme zu.
5. Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX gelte für schwerbehinderte und nicht behinderte Menschen, die mindestens 42 Kalendertage erkrankt seien. Alle Personen bekämen ein Gesprächsangebot vom Arbeitgeber. Dabei gehe es darum, wie der Arbeitgeber die Rückkehr an den Arbeitsplatz fördern und unterstützen könne. Wichtig sei dabei die stufenweise Wiedereingliederung zum Beispiel beginnend mit drei bis vier Stunden Arbeitszeit täglich - in Abstimmung mit der ärztlichen Empfehlung - an die Arbeit wieder heranzuführen.

Das Integrationsteam achte auf die Umsetzung der Integrationsvereinbarung aus dem Jahr 2002 sowie die Umsetzung der Richtlinie zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, die erstmals 2007 in Kraft gesetzt worden sei, zunächst für drei Jahre. Sie sei inzwischen für weitere zwei Jahre verlängert worden.

Der Vorsitzenden, Ratsherr Janetzki, fragt nach, wie die Beschäftigungsquote von 6,75 Prozent im Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu bewerten sei. Herr Esch antwortet, es sei eine sehr gute Quote. Es gebe viele Arbeitgeber, die diese Quote nicht erfüllten, die Stadt Düsseldorf als Arbeitgeber habe die Quote (gesetzliche Pflichtquote fünf Prozent) in den letzten zehn Jahren immer erfüllt.

Der Vorsitzende sieht das als einen Appell an andere Arbeitgeber, dem Beispiel der Stadt Düsseldorf als Arbeitgeber hier zu folgen.

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen (RTB)

Der Sprecher des Runden Tisches Bauen, Herr Schlachetzki, trägt den Bericht (Anlage) vor.

Der Beirat unterstützt die Empfehlung des RTB und spricht sich dafür aus, die Informationsfilme im Info-Pavillon KÖ-Bogen auch für gehörlose Menschen zugänglich zu machen.

b) Runder Tisch Verkehr

Der Sprecher des Runden Tisches, Herr Zielonka, trägt den Bericht (Anlage) vor.

Im Anschluss unterstreicht der Vorsitzende, dass der Beirat sich hinsichtlich des U-Bahnhofs Nordstraße ebenfalls für die Variante A ausgesprochen habe. Ausdrücklich wiederholt er die Forderung, dass an der Rathaustreppe Stufenmarkierungen angebracht werden sollen.

Ratsfrau Mohrs erwidert, dass bereits in der letzten Beiratssitzung am 6. Juni zugesagt wurde, bis zur November-Sitzung eine Lösung für diese Treppe zu finden. Eine solche Lösung zeichne sich offenbar nicht ab, wenn sie im eben vorgetragenen Bericht höre, dass die Barrierefreiheit an der Rathaustreppe ende. Dies sei ein Armutszeugnis für die Stadt und man solle überlegen, wie das Problem möglichst bald geregelt werden könne.

Frau Güdelhöfer als Vertreterin des Amtes für Gebäudemanagement erklärt, dass man dort noch in der Vorbereitung sei und sie daher leider noch einmal auf die nächste Sitzung vertrösten müsse.

Frau Pohlmann fragt nach, wer konkret dagegen sei, dass die Treppen entsprechend den Sicherheitsvorgaben barrierefrei gestaltet werden und welche Auflagen es seitens des Landeskonservators gebe. Sie erklärt, ihr seien genügend Beispiele bekannt, wo fehlende Stufenmarkierungen zu Unfällen geführt hätten. Sie finde es unhaltbar, mittlerweile seit etwa zwei Jahren auf eine Lösung zu warten und fragt, ob die Verwaltung so lange warten wolle, bis etwas passiere.

Herr Kozyk ergänzt, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung die Zusage vermerkt sei, bis zur kommenden Sitzung eine Lösung umgesetzt zu haben beziehungsweise vorzustellen. Die Fragen des Denkmalschutzes seien danach ja auch bereits geklärt gewesen. Er möchte wissen, worin die erneute Verzögerung begründet sei.

Frau Güdelhöfer antwortet, dass sie dazu nichts Weiteres sagen könne. Die Zustimmung und die Auflagen von der Denkmalbehörde lägen vor; das Amt arbeite die Umsetzung aber noch aus.

Ratsherr Janetzki weist auf mögliche Haftungsansprüche aufgrund von Versäumnissen gegen die Stadt Düsseldorf hin, die trotz wiederholter Hinweise und gegen besseres Wissen die geforderten Maßnahmen nicht umsetze. Daher sei nunmehr höchste Eile

geboten, Abhilfe zu schaffen. Der Herr Oberbürgermeister persönlich müsse auf diesen Umstand hingewiesen werden und so schnell wie möglich verantwortlich entscheiden. Frau Mohrs stimmt dem grundsätzlich zu, fragt jedoch, wie das Thema auf den Weg zu bringen sei. Sie regt eine Initiative beziehungsweise Resolution für die nächste Ratssitzung an.

Der Vorsitzende bittet Herrn Buschhausen, dafür zu Sorge tragen, dass das Thema in einer Veranstaltung unter Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters, zum Beispiel der Beigeordnetenkonferenz, behandelt werde; insbesondere solle auch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es hier um eine Gefahrenabwehr gehe.

Herr Buschhausen erklärt abschließend, er nehme den Auftrag mit, dafür zu sorgen, dass Herr Oberbürgermeister Elbers das Problem kurzfristig vorgetragen bekomme.

Frau Pohlmann bezieht sich auf das Thema Leitsystem Altstadt im Bericht und erklärt, sie habe auf dem Weg zur heutigen Sitzung feststellen müssen, dass im Bauabschnitt Flingerstraße zwar der taktile Leitstreifen teilweise fertig gestellt sei, allerdings der zugesagte kontrastierende Streifen für Sehbehinderte fehle.

Herr Schneider vom Amt für Verkehrsmanagement antwortet, ihm sei auf dem Weg zur Sitzung ebenfalls aufgefallen, dass die Kontraste schwer erkennbar seien. Die abgestimmte Lösung - ein Streifen mit einer Reihe kleiner schwarzer Steine - sei zwar umgesetzt worden, allerdings erziele sie offenbar, wie Frau Pohlmann festgestellt habe, nicht die angestrebte Wirkung. Dies liege womöglich an der Nachdunklung und Verschmutzung der Pflastersteine, sodass der beabsichtigte Kontrast nicht mehr gegeben sei. Herr Schneider sagte zu, den Hinweis von Frau Pohlmann mit in sein Amt zu nehmen und auf die Problematik hinzuweisen, damit man nach einer akzeptablen Lösung suche.

Abschließend wird der folgende Beschluss gefasst:

„Der Beirat für Menschen mit Behinderung ersucht die Fachverwaltung, dringend bei der Bauausführung auf eine kontrastreiche Markierung des Leitsystems zu sorgen. Die derzeit verlegten Platten beziehungsweise Steine erzielen nicht die in der Planung beabsichtigte Wirkung, da sie aufgrund der vermutlich verschmutzungsbedingten Nachdunklung keinen ausreichenden, für Sehbehinderte erkennbaren Kontrast zu den dunklen Leitsteinen darstellen. Eine Alternative sollte daher umgehend gesucht und mit den Behindertenvertreterinnen und -vertreter abgestimmt werden.“

Herr Kozyk fragt im Zusammenhang mit der Aufzugnachsrüstung am U-Bahnhof Nordstraße, ob es seitens des Ordnungs- und Verkehrsausschusses (OVA) neue Erkenntnisse zum Thema gebe, da Herr Beigeordneter Dr. Keller in der letzten Sitzung des Runden Tisches Verkehr (RTV) zugesagt habe, die Stellungnahme des RTV mit dem

eindeutigen Votum zur Ausführungsvariante A in die nächste Sitzung des OVA einzubringen.

Herr Schneider erklärt, dass eine erneute Beteiligung des OVA noch nicht erfolgt sei. Es werde gerade eine Vorlage für die Beteiligung des Ausschusses erarbeitet, damit dieser sich unter Berücksichtigung des Statements des Runden Tisches erneut dem Thema widmen könne. Wann das genau sein werde, sei ihm nicht bekannt. Herr Dr. Keller habe es zugesagt, insofern gehe er davon aus, dass der OVA sich spätestens Anfang des kommenden Jahres mit dem Thema erneut befasse.

c) Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Die Sprecherin, Frau Füßer, trägt den Bericht (Anlage) vor. Der Beirat nimmt ihn ohne Diskussion zur Kenntnis.

d) Runder Tisch Kommunikation

In Vertretung des verhinderten Herrn Joedecke trägt Herr Müller den Bericht (Anlage) vor. Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

9. Mitteilung der Verwaltung

a) Barrierefreiheit Flughafen

Herr Buschhausen berichtet anknüpfend an die letzte Sitzung, dass zwischenzeitlich eine Antwort der Flughafen Düsseldorf GmbH an den Vorsitzenden, Ratsherrn Janetzki, eingegangen sei. Darin werde ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW, Frau Schlatholt, dem Allgemeinen Blindenverein, Herrn Kozyk, und weiterer Personen angekündigt. In diesem Gespräch solle unter anderem der Weg der Blinden beziehungsweise Sehbehinderten vom Ausstiegspunkt (Bus, Taxi) bis hin zu den Pick-up-Points untersucht und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen (sofern möglich) entwickelt werden. Diese Maßnahmen sollen dann durch einen Fachplaner geplant und für die Umsetzung eine Position im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen werden.

Inzwischen habe dieser Ortstermin stattgefunden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Flughafen GmbH und den vorgenannten Personen waren für die Hörbehinderten Herr Klusmann und für die Sehbehinderten die stellvertretende Bundesvorsitzende von Pro Retina e. V., Frau Ute Palm, sowie die Behindertenkoordination aus dem Amt für soziale Sicherung und Integration der Stadt Düsseldorf vertreten. Insgesamt sei ein positives Ergebnis erzielt worden. Die Ausführungsplanung könne voraussichtlich in der ersten

Sitzung des kommenden Jahres, wenn gewünscht, durch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Flughafens präsentiert werden.

Auf Bitte von Herrn Buschhausen ergänzt Herr Kozyk als Teilnehmer der Begehung, dass dieses Treffen von ihm als angenehm und fruchtbar empfunden wurde. Es sei geprägt gewesen von dem Bestreben aller Seiten, Lösungen zu finden. Es gebe im Außenbereich zwei sogenannte Pick-Up-Points, die etwa 400 Meter auseinander lägen. Diese sollen nun optisch besser gekennzeichnet werden, damit sie beim Anfahren von weitem erkennbar sind. Eine Hinweissäule mit Behindertensymbol sei hinsichtlich der Kontraste zu verbessern. Vom Straßenrand ausgehend sei ein taktiles, kontrastreiches Leitsystem zur Säule einzurichten. Ähnlich soll an den zwei Bahnhöfen (S-Bahn und Fernbahn) verfahren werden, allerdings erst dort, wo das Flughafengelände beginne. Der Rest auf dem Bahnsteig sei unbefriedigend, aber Angelegenheit der Deutschen Bahn AG. Das Ergebnis des Gesprächs mit dem Flughafen sei vielversprechend gewesen. Abschließend erklärt Herr Kozyk die Bereitschaft der beteiligten Behindertenvertreterinnen und –vertreter, bei dem Prozess weiter unterstützend und beratend tätig zu sein.

b) Neuauflage Beiratsbroschüre

Herr Buschhausen berichtet, dass die erstmals im August 2009 herausgegebene Beiratsbroschüre nun in einer Neuauflage von 3.000 Exemplaren gedruckt worden sei. Die personellen Änderungen, die bis Redaktionsschluss bekannt waren, seien dabei berücksichtigt worden. Die Neuauflage sei redaktionell überarbeitet worden und enthalte teilweise neues Bildmaterial, unter anderem von der Beiratsarbeit. Den anwesenden Beiratsmitgliedern wurde jeweils ein Exemplar ausgehändigt.

c) Audioausgabe des Wegweisers für Menschen mit Behinderung

Herr Buschhausen erinnert daran, dass der „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ im vergangenen Jahr zur Messe RehaCare vom Amt für soziale Sicherung und Integration herausgegeben worden sei. Dieser enthalte auf 154 Seiten Informationen für Menschen mit Behinderung.

Diese Broschüre wurde nun vom „Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.“ als Audioversion im sogenannten DAISY-Format (*Digital Accessible Information System*) produziert. Dieses Format ermögliche blinden und stark sehbehinderten Menschen in komfortabler Art die Nutzung des Wegweisers. Die insgesamt 311 Minuten umfassenden Audiodaten seien strukturiert und ermöglichten über ein Inhaltsverzeichnis den direkten Zugriff auf die jeweils gesuchten Informationen. Der „Audiowegweiser“ stehe als Download auf der städtischen Internetseite unter www.duesseldorf.de/soziales/behinderte bereit. Zusätzlich wurde die Produktion einer CD-Ausgabe mit Braillebeschriftung in Auftrag gegeben. Mit einer baldigen Fertigstellung sei zu rechnen. Die Verteilung werde in Kooperation mit dem Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf e. V. erfolgen.

d) Behindertentoiletten bei Großveranstaltungen

Herr Buschhausen trägt die Antwort des Ordnungsamtes zu der Anfrage (TOP 3c) in der Sitzung vom 6. Juni 2011 vor:

„Auf die Anregungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Flächen verwaltenden Ämter, die Veranstaltungsflächen auf einer vertraglichen Grundlage überlassen (Garten- und Friedhofsamt, Vermessungs- und Liegenschaftsamt), derzeit die Vertragstexte überarbeiten und in diese die von Ihnen angeregten Ergänzungen - sofern sie nicht schon Bestandteil waren - aufnehmen.

Vor der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für den öffentlichen Straßenraum wird im Rahmen des Veranstaltungs- beziehungsweise Sicherheitskonzeptes auch die Toilettenfrage geklärt. Auf die kontrastreiche Beschilderung wird hingewirkt. Zur Verringerung der Sturzgefahr im Allgemeinen wird schon jetzt in den Sondernutzungserlaubnissen die Verwendung so genannte „yellow jackets“, die durch ihre gelbe Oberfläche den Kontrast bilden, vorgeschrieben.“

e) Sitzungsplanung 2012

Herr Buschhausen erklärt, dass die Sitzungsplanung des Rates und seiner Ausschüsse noch nicht vorliege. Aus diesem Grunde sei es leider auch nicht möglich, Termine für den Beirat festzulegen, da dieser sich nach den anderen Gremien richten müsse. Für das kommende Jahr seien drei Sitzungen – voraussichtlich März, Juli und November, jeweils außerhalb der Schulferien, geplant.

f) Sitzbank im Haltestellenwartehäuschen am Marienhospital

In der Fragestunde der letzten Sitzung am 6. Juni wurde von einem Bürger vorgeschlagen, eine Sitzgelegenheit an der Haltestelle der Straßenbahnlinien 706 und 707 am Marienhospital zu errichten, da dort auch der Verein Behinderter und ihrer Freunde (Club 68 e. V.) seine Vereinsräume habe.

Herr Schneider vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert auf Bitte von Herrn Buschhausen den Stand. Er hält die Anfrage für missverständlich. Es gäbe an der genannten Stelle kein Wartehäuschen. Die Linien 706 und 707 hätten auf der Sternstraße eine gemeinsame Haltestelle. Sobald die Örtlichkeit geklärt sei - dies habe die Rheinbahn zugesagt - werde geprüft, ob die Möglichkeit bestehe, eine Sitzbank auch ohne Wartehäuschen aufzustellen. Ein Wartehäuschen bei den schmalen Gehwegen auf der Sternstraße sei nicht denkbar.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.15 Uhr

Bürgerfragestunde

Frau Hermanns erkundigt sich nach den Möglichkeiten eines verbilligten VRR-Tickets. Herr Buschhausen antwortet und erläutert die Regelungen beim neuen Sozialticket. Herr Schortmann (Club 68 e. V.) weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Ampelphasen für Fußgängerinnen und Fußgängern am Brehmplatz, insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen, zu kurz bemessen seien. Am Übergang Lindemannstraße zeige die dortige Signalanlage häufig einfahrende Straßenbahnen an, obwohl dann keine Bahn komme. Ergänzend regt er an, man könne basierend auf dem VRR-Verkehrsscouts ein Meldesystem für Defizite im Verkehrsbereich in Düsseldorf aufbauen.

Ein Mitarbeiter eines Düsseldorfer Trägers fragt, warum es für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt für angepasste Arbeit (WfaA) nicht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung gebe. Herr Fischer antwortet in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der WfaA GmbH, dass diese Möglichkeit grundsätzlich bestehe.

Ratsherr Janetzki
Vorsitzender

Wessels
stv. Vorsitzender

Müller
Schriftführung

Anlagen

zu TOP 8 a
zu TOP 8 b
zu TOP 8 c
zu TOP 8 d

Bericht Runder Tisch Bauen
Bericht Runder Tisch Verkehr
Bericht Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Bericht Runder Tisch Kommunikation